

KURSE

Ergänzungskurs – Sprengkurs

28. Februar: Erneuerung des Sprengausweises und Kenntnisse der aktuellen gesetzlichen Grundlagen und Techniken. Anmeldung bei SAFAS in Emmenbrücke.

Schnittkurs für Reben: Stockreben und Drahtbau

7. März: Theoretische Einführung und praktische Arbeit im Rebberg der Schule. Anmeldung unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung

Schnittkurs für Beerenobst und Ziergehölze

7. März: Theoretische Einführung und praktische Arbeit in der Schulanlage. Anmeldung unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung

Biokurs: Formularwesen

11. März: Formularwesen, Acker- und Futterbau, Pflanzenpflegemittel und Tierhaltungsfragen im Biolandbau. Probleme und Lösungen. Anmeldung unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung

Herstellen von Schaf- und Ziegenkäse (Kurs A)

23. bis 27. März: Käseherstellung in Praxis und Theorie in der Käseerei des Landwirtschaftszentrums Visp. Anmeldung unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung

Landwirt/Alp als Arbeitgeber

27. März: Die Kursteilnehmer erhalten Informationen zu allen relevanten Fragen im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses: Arbeitsrecht, Sozialversicherungen, Ausländerregelungen, Festsetzung des Lohnes, Lohnabrechnung, Lohnfortzahlung, Haftung der Angestellten, Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Anmeldung unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung

AGENDA

Dieses Wochenende

Schwarznasen-Ausstellung in Visp
Tier und Technik in St. Gallen.

28. Februar

DV des Schweizer Schafzuchtverbandes in Escholzmatt

1. März

DV des Oberwalliser Schwarznasen-Schafzuchtverbandes in Eisten

5. bis 8. März

agriMesse Thun: Schweizerische Ausstellung mit Schwerpunkt Berglandwirtschaft

5. März

Bäuerinnen- und Landfrauen-Tagung im Zentrum Missioni in Naters mit GV des Vereins Bäuerlicher Sorge Chrattä.

7. März

Ringkudkampf im Schnee in Leukbad

9. März

GV der Oberwalliser Biovereinigungen

12. März

Bau eines Wildbienen-/Insektenhotels mit Peter Kernen, organisiert vom Gartenbauverein Oberwallis

swissherdbook wallis

Legte Herbert Bregy in seinem Präsidentenbericht die Schwerpunkte noch auf das Wetter, die Agrarpolitik und die Zucht, gewann bei den meist diskutierten Traktanden das Thema Finanzen die Oberhand. Dem Projekt Goler Markthalle und Arena waren die Delegierten ausgesprochen gnädig gestimmt. Sie beteiligen sich mit 20 000 Franken am Bau der Halle. Den Antrag des Vorstands für eine Beitragserhöhung für den Oberwalliser Verband verwarfen sie jedoch. Zu hoffen bleibt, dass die Delegierten ihrem Antrag, zuerst anderswo Geld einzubringen, auch selber nachkommen und bei der Sponsorensuche oder beim Kantinenbetrieb an den jährlichen Beständeschauen den Worten Taten folgen lassen.

Mit Spannung erwarteten die Delegierten die Informationen von Niklaus Hofer, dem Präsidenten der **Kommission Beständeschauen, zum Schauwesen 2015 und die folgenden Jahre**. Der Auftrag der Kommission Beständeschau besteht aus der Überwachung der Schaukommission sowie deren Aus- und Weiterbildung. Nach der Anpassung der Viehzuchtverordnung fehlt den Verbänden die bisherige Schauprämie. Als Resultat zäher Verhandlungen konnte die Kommission Beständeschauen aufgrund der im Jahr 2013 durchgeführten Schauen einen Bundesbeitrag von jährlich 300 000 Franken für die künftigen Schauen vereinbaren. Zusammen mit dem einen Franken pro aufgeführten Tier reicht der Beitrag für die Entschädigungen der Experten. Weil der neue Beitrag aus dem Topf der Verkaufsförderungsmaßnahmen stammt, muss künftig auf Plakaten, Flyern und auf dem Schauplatz das Logo Schweiz.Natürlich verwendet werden. Der Zeitpunkt der Walliser Beständeschauen Mitte April bis Mitte Mai passt gut in den Terminplan der übrigen Schauen, welche mehrheitlich schon vor der eursimmental von Mitte April in Thun stattfinden. Die Walliser Schauen mit Datum und Schauplatz sind noch vor Ende Februar dem

Kommissionssekretar Christian Burkhalter zu melden.

Die Schweizerische Schaukommission besteht aus rund 40 Experten, welche überkantonale zum Einsatz kommen und jährlich rund 1200 Tiere richten sollen. Zusätzlich gibt es die Stierenschaukommission. Die Kommission hat die Vorschriften für die Beständeschauen Kühe 2015 auf vier Seiten zusammengefasst. Sie sind auf www.swissherdbook.ch unter Downloads beim Thema Reglemente verfügbar.

Anforderungen Schauplatz

Beim Aufführen mehrerer Rassen gelten 2 Betriebe und 25 Kühe als Minimum, beim Aufführen von nur einer Rasse (Simmental) 2 Betriebe und 15 Kühe. Während der gleichen Schauperiode darf die gleiche Kuh nur auf einem Schauplatz aufgeführt werden. In jedem Fall ist das erste Ergebnis gültig. Die Aufführung von Kühen auf fremden Schauplätzen ist nur in speziellen Fällen mit Bewilligung möglich. Hofbeurteilungen sind nur in Ausnahmefällen mit Bewilligung vom Sekretariat Kommission Beständeschauen gestattet. Ausnahmefälle sind: tierseuchenpolizeiliche Massnahmen, Unfall und ansteckende Krankheiten. Ausnahmegenehmigungen können durch die Kommission Beständeschauen, vertreten durch den Sekretär, erteilt werden. In jedem Fall ist vor der Beurteilung dem Gruppenleiter ein Tierarztzeugnis vorzuweisen.

Bei Nichteinhaltung der Anforderungen Schauplatz betreffend Anzahl Betriebe und Anzahl Kühe ist bei der ersten Nichteinhaltung eine Gebühr von 200 Franken zu entrichten. Bei der zweiten Verwarnung innerhalb von 2 Jahren muss wiederum eine Gebühr von 200 Franken entrichtet werden. Ausserdem wird der Schauplatz für mindestens zwei Jahre gesperrt.

Bei der Aufführung müssen alle Tiere eindeutig gekennzeichnet sein. Es können Kühe unabhängig von Alter, Laktationsstand und Anzahl Laktatio-

nen zur Beurteilung aufgeführt werden, sie müssen der integralen Milchkontrolle unterstellt sein. Erstlingskühe mit Euterödemen (Schliereuter, Blascht, Kitt) sowie Wasserbüffel werden nicht beurteilt.

Punktierkarten

Für jede zur Aufführung gemeldete Kuh muss eine vollständig ausgefüllte Punktierkarte vorliegen. Darauf ist festzuhalten: Vollständige Identität, Rassenzugehörigkeit, Geburtsdatum, letzte Beurteilung (falls vorhanden), Kalbedatum, Abgeschlossene Laktationen (ab 322 Tagen gilt die Laktation als abgeschlossen). Bei erst-, zweit- und drittlaktierenden Kühen, die laufende Laktation und die letzte Kontrollwägung ohne Gehaltswerte, Kategorie, Melkbarkeitsprüfung (sofern vorhanden). Die entsprechenden Daten sind im Redonline abrufbar oder in den Betriebslisten ersichtlich. Das Original der Schauliste ist am Schautag den Experten abzugeben. Das Doppel ist für den Schauorganisator bestimmt.

Bei der Organisation auf dem Schauplatz ist darauf zu achten, dass die Tiere in klar gekennzeichnete Alterskategorien einzuteilen sind. Jede Kuh muss zudem gekennzeichnet sein. Am idealsten mit Kopffeldchen mit den letzten vier Ziffern ohne Prüfziffer der Identität, der Kategorie und dem Namen der Kuh.

Für jede Kategorie ist jemand zu bestimmen, der die Karten zuhanden der Experten bereithält. Für jede Kategorie müssen genügend Wärter bestimmt werden. Der Genossenschafts-/Vereinsvorstand, resp. das OK Schauplatz ist für eine einwandfreie Schauordnung verantwortlich. Die Kühe werden einzeln vorgeführt und beurteilt. Sobald eine Kuh dem Experten zur Beurteilung vorgeführt ist, kann die Beurteilung durch den Züchter nicht mehr rückgängig gemacht werden. Im Anschluss werden die besten Kühe im Ring vorgeführt und kommentiert. Ohne die Zustimmung des Gruppenleiters dürfen vor Abschluss der Schau keine Kühe abgeführt werden.

Eventuelle Rekurse sind vom Tierbesitzer auf dem Schauplatz am Schluss der Beurteilung anzubringen. Rekurse werden im Ring von der Gesamtkommission erledigt.

Maximumtiere

Die Beurteilung erfolgt nach dem spezifischen Zuchtziel der Rasse in den vier Positionen Körper, Fundament, Euter und Zitzen. Ebenfalls sind die Anforderungen für die **Maximalpunktzahl** klar geregelt:

Kategorie 1 & 2 maximal 44 44 90. Die Tiere müssen vor 30 Tagen abgekalbt haben und mindestens eine Kontrollwägung aufweisen. Zielwert einer



Am Vorstandstisch von swissherdbook Wallis von rechts Alois Juon, Herbert Bregy (Präsident) Helen Fux, Peter Ruckli und Pius Schnydrig (Vizepräsident).

Wägung: SI 20 kg, SF/MO 22 kg, RH/HO 24 kg Milch, die Melkbarkeit wird nicht berücksichtigt.

Kategorie 3 & 4 maximal 44 44 94. Ein Abschluss mit mindestens: SI 4500kg, SF/MO 5000 kg, RH/HO 5500 kg Milch, $\geq 3,05\%$ Eiweiss, Fett + Eiweiss = 6,70%, MBK 2.00 – 4.00, IV 38 – 52%

Kategorie 5 maximal 55 55 96. Mindestens in drei Unterpositionen Note 5. Ein Abschluss mit mindestens: SI 5000 kg, SF/MO 5500 kg, RH/HO 6000 kg Milch, $\geq 3,05\%$ Eiweiss, Fett + Eiweiss = 6,70%, MBK 2.00 – 4.00, IV 38 – 52%

Kategorie 6,7,8 maximal 55 55 98. Ein Abschluss mit mindestens: SI 6000 kg, SF/MO 6500 kg, RH/HO 7000 kg Milch, $\geq 3,05\%$ Eiweiss, Fett + Eiweiss = 6,70%, MBK 2.00 – 4.00, IV 38 – 52%

Die Anforderungen Milch und Gehalt müssen in derselben Laktation erfüllt werden. Die Maximalbeurteilung des Euters (55) darf erst ab der dritten Abkalbung vergeben werden.

Oster-Gitzi

Zwar haben die Delegierten an der OZIV-Versammlung in Ausserberg sich für den Proviandekanal entschieden, die Umsetzung verschiebt sich nun aber. Da Proviande vorerst eine Probeschachtung durchführen will, wird dieser Beschluss für den Osterabsatz vertagt. Die Ostergitzi werden darum auch 2015 für das Programm «Aus der Region» zur Migros Wallis (Schlachthof Clarens) geliefert. Das Oberwallis kann 180 Gitzi an die Micarna liefern. Die Abgabetermine sind auf Donnerstag, 26. März, und Montag, 30. März, festgelegt. Der Verlad findet wie gewohnt beim Landwirtschaftszentrum Oberwallis



Dieses Gitzi von Fernando Steiner, Niedergampel, landet vorerst nicht im Kochtopf, sondern in der Weiterzucht. (Bild zvg)

in Visp statt. Bitte melden Sie die mögliche Anzahl Gitzi umgehend bei der Geschäftsstelle der OLK (027 945 15 71) an.

ÖFFENTLICHE MÄRKTE

Die nächsten Schafmärkte finden statt: Am 4. und 18. März sowie am 1. April in Gamsen. Am 8. April ist ein Markt in Wiler geplant, am 29. April findet wiederum ein Markt in Gamsen statt.

Der erste Rindviehmarkt im 2015 ist am Mittwoch, 4. März,

geplant. Weitere sind am 8. April sowie am 17. Juni vorgesehen.

Anmeldungen bitte bis spätestens um 10.00 Uhr am Montagmorgen in der Vorwoche des gewünschten Schlachtdatums an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch



Simon Langenegger (links) von swissherdbook und Niklaus Hofer, Präsident der Kommission Beständeschau, überbrachten wichtige Informationen von «ännet dem Bär».

Bäuerinnen tagen

Am Donnerstag, 5. März, treffen sich die Oberwalliser Bäuerinnen und Landfrauen zur Jahrestagung 2015 im Zentrum Mission in Naters. Türöffnung ist um 8.30 Uhr, um 9.15 Uhr beginnt der geschäftliche Teil mit der Begrüssung. Die GV des Vereins bäuerlicher Sorgechritt schliesst sich direkt an. Der bäuerliche Sorgechritt lag viele

Jahre in den Händen der Schweizerischen Katholischen Bäuerinnenvereinigung. Beim Zusammenlegen der Bäuerinnen- und Landfrauenvereinigungen hat der Sorgechritt einen eigenen Verein gegründet. Der in Fronarbeit geführte Verein hilft in Not geratenen Bauernfamilien kurzfristig und unbürokratisch mit einem finan-

ziellen Zustupf. Bekannt und beliebt sind die schön gestalteten Trauer- und Glückwunschkarten sowie die wolligen Weihnachtspäckli, aber auch die Vermittlung von Gegenständen für den Alltag.



Der Vorstand der Bäuerinnenvereinigung Oberwallis lädt alle Bäuerinnen und Landfrauen und weitere interessierte Männer und Frauen zur Teilnahme ein.



Sonja Imoberdorf von Münster und Bern bestreitet ab 10.30 Uhr den traditionellen Vortragsteil der Bäuerinnen- und Landfrauentagung. Sie spricht zum Tagungsthema «Hilf dir selbst, so hilft dir Gott?» mit dem Untertitel «Stressbewältigung im Alltag». Der Umgang mit belastenden Situationen im bäuerlichen Alltag ist wichtig für das eigene Wohlbefinden aber auch für das Klima in der Familie und die Betriebsführung, schreiben die Bäuerinnen in ihrer Einladung. Wie Stress

im bäuerlichen Alltag entsteht, welche Anti-Stress-Strategien man selber anwenden kann und wann die Selbsthilfe an Grenzen stösst sind Themen des Referats. Sonja Imoberdorf ist Agraringenieurin FH und schloss im September 2012 bei der Berner Fachhochschule den Bachelor in Soziale Arbeit ab. Die Landwirtschaft von heute hat nur noch wenig Ähnlichkeit mit derjenigen vor fünfzig Jahren. Nicht nur die Mechanisierung hat stark zugenommen, sondern auch der ökonomische Druck und die von Bund und Konsument gestellten Anforderungen. Schlagworte wie «Liberalisierung», «Wettbewerbsfähigkeit», «Nachhaltigkeit» und «Multifunktionalität» prägen die heutige bäuerliche Lebenswelt. Die Bachelorthesis von Sonja Imoberdorf «Bauernfamilien unter Druck. Entstehung und Bewältigung von Stress im bäuerlichen Alltag und die Bedeutung von professioneller Hilfe im Coping-Prozess» wurde ausgezeichnet.

Das Co-Präsidium Madeleine Schmidli von Birgisch (027 923 93 43) und Pia Eggel von Naters (027 923 01 74) nimmt Ihre Anmeldung bis zum 2. März gerne entgegen.



Das Piemont – für jede Besucherin und jeden Besucher ein Genuss.

Mit dem SBLV ins Piemont



Im Juni und im September 2015 organisiert der SBLV für Bäuerinnen und Landfrauen eine Reise ins schöne Piemont. Lassen Sie sich von den regionalen Schönheiten verzaubern. Das Piemont, italienisch für «am Fusse der Berge», ist berühmt durch zahlreiche kulinarische Spezialitäten wie dem Trüffel, Rotwein, Kastanien und der «Piemont-Kirsche». Vornehm ist das Landschaftsbild, dominiert von den Alpen, vornehm ist die Küche mit König Trüffel und vornehm sind die Reiseziele. Die Reise führt über den Simponpass nach Alba. Der zweite Tag beginnt mit der Fahrt nach Casale Monferrato und nach Desana, welches vor allem als Reiseumschlagplatz bekannt ist. Am Morgen des 3. Tages besichtigen Sie Alba, die «Stadt der hundert Türme» mit der kleinen mittelalterlichen Altstadt. Anschliessend geht es los zu einer Rund-

fahrt durch die Hügel der Langhe-Gegend mit ihren Nebbiolo-Weinbergen und zur Trüffelsuche. Am vierten Tag kann der traditionelle Wochenmarkt besucht werden, wo man alles findet, was man zum Leben braucht. Am Nachmittag ist die Fahrt zur Nussplantage mit Betriebsbesichtigung. Die Heimreise am fünften Tag führt durch das Aostatal und den Grosse St. Bernhard-Tunnel. Den Anmeldetalon finden Sie unter der Rubrik Bäuerinnen auf www.olk.ch. Barbara Heinger steht unter Telefonnummer 062 966 13 46 für Fragen zur Verfügung.

LID.CH

Landwirtschaft für Medien, Schulen, Konsumenten
LID Landwirtschaftlicher Informationsdienst
Weststrasse 10, 3000 Bern 6
Telefon 031 359 59 77
E-Mail: Info@lid.ch

Boden – Grundlage des Lebens

Die UNO-Generalversammlung hat das Jahr 2015 zum «Internationalen Jahr des Bodens» erklärt. Ab dem 5. Dezember 2014, dem «Internationalen Tag des Bodens», rückt damit der Lebensraum zu unseren Füßen ein Jahr lang ins Zentrum der Aufmerksamkeit und löst damit das Internationale Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe ab.

Der Lebensraum Boden, in welchem sich eine unermessliche Vielzahl von Lebewesen tummeln, ist von unschätzbare und zu oft unterschätzter Bedeutung für das Leben auf der Erde. Dank der Lebewesen ist der Boden in der Lage, Stoff- und Energiekreisläufe zwischen der Atmosphäre, dem Grundwasser und der Pflanzendecke in Gang zu halten. Auf diese Weise bildet der Boden die Grundlage für die Lebensmittelproduktion, aber auch für weitere wichtige Leistungen wie die Filtration und den



Rückhalt von Wasser oder die Speicherung von Kohlenstoff. Zum «Internationalen Jahr des Bodens 2015» finden Aktivitäten verschiedenster Art statt – global, national, lokal. In der Schweiz engagieren sich zahlreiche Organisationen mit regionalen und lokalen Aktivitäten. Eine nationale Arbeitsgruppe unter der Leitung verschiedener Bundesämter sorgt für die Koordination der Aktivitäten.

Die Webseite iys2015.ch hält Sie auf dem Laufenden. Viel Wissenswertes rund um die Ressource Boden ist weiter auf der Webseite der Bodenkundlichen Gesellschaft der Schweiz www.soil.ch zu finden.

Schwarznasen-Schau

Heute ab 13.00 Uhr heisst Sie der Oberwalliser Schwarznasenschafzuchtverband in der Mehrzweckhalle Sand in Visp herzlich zur 26. Schwarznasenausstellung willkommen. Um 15.00 Uhr werden die erstrangierten Tiere mit Fachkommentar vorgeführt. Ab 19.00 Uhr gibt's musikalische Unterhaltung. **Der Sonntag beginnt mit der Messe um 10.00 Uhr**, vom SN-Schäferchor umrahmt. Im Anschluss offeriert der SN-Verband den Apéro und lädt zum gemeinsamen Mittagessen. Um 14.00 Uhr schliesst sich die Rangverkündung mit Abgabe der Ehrenpreise an.

Willkommen zu zwei geselligen Schäfertagen mit span-

nendem Kampf um Punkte und Rangierungen sowie feiner Verpflegung in fröhlichem Rahmen.



Heute werden die Miss Visp 2015 und die Jungsiegerin erkoren.

AMTLICHE KONTROLLEN

Wer braucht eine TAM-Vereinbarung?

Jeder Tierhalter, der **Medikamente auf Vorrat** hält, ist verpflichtet, neben dem Behandlungsjournal auch eine Inventarliste über die Medikamente zu führen und mit dem Tierarzt eine Tierarzneimittel-Vereinbarung abzuschliessen. Das Heilgesetz verlangt, dass die Tierärzte bei Nutztieren den Gesundheitszustand kennen, bevor sie ein Arzneimittel verschreiben oder abgeben. Dazu führen sie einen Bestandesbesuch durch. Diesen Grundsatz präzisiert die Tierarzneimittelverordnung und lässt gleichzeitig eine Vereinfachung zu: Die Tierärzte dürfen gewisse **Arzneimittel ohne Bestandesbesuch** gegebenenfalls auch auf Vorrat abgeben, wenn sie mit dem Tierhalter eine Tierarzneimittel-Vereinbarung abgeschlossen haben.

Die TAM-Vereinbarung regelt die notwendigen Bedingungen: **Die Tierärzte verpflichten sich**, die Tiere eines Betriebes zu betreuen und die notwendigen Betriebsbesuche (zweimal jährlich) durchzuführen. Die Tierärzte verbinden die Betriebsbesuche wenn möglich mit einem Bestandesbesuch, zu dem sie vom Tierhalter gerufen werden, sofern der Bestandesbesuch nicht zwischen 18.00 und 7.00 Uhr stattfinden muss oder der letzte Betriebsbesuch weniger als vier Monate zurückliegt oder wenn andere Notfälle einen Betriebsbesuch nicht zulassen. Wenn seit dem letzten

Betriebsbesuch mehr als 6 Monate vergangen sind, kann ein Betriebsbesuch auch ohne gleichzeitigen Bestandesbesuch durchgeführt werden. Die Tierärzte verpflichten sich weiter, während der Vereinbarungsdauer für die vertraglich genannten Tierarten den Notfalldienst zu gewährleisten. Für Ferienabwesenheiten bezeichnen sie eine Stellvertretung.

Die Tierhalter verpflichten sich, die Anweisungen der Tierärzte bezüglich Tierarzneimittel zu befolgen und namentlich nicht mehr Tierarzneimittel zu beziehen als zulässig ist, und die bezogenen Tierarzneimittel nur für die von den Tierärzten bezeichnete Tierart und Indikation (Krankheit) einzusetzen. Die Tierhalter führen über jeden Bezug auf Vorrat in der Inventarliste und jeden Einsatz im Behandlungsjournal Buch. Der Einsatz der abgegebenen Arzneimittel bei anderen Tierarten ist verboten. Behandlungsjournal und Inventarliste müssen während drei Jahren zur Einsicht aufbewahrt werden. Eine weitere Sorgfaltspflicht der Tierhalter ist die saubere und korrekte Aufbewahrung von Tierarzneimitteln; die Informationspflicht an die Abnehmer von Tieren bei noch nicht abgelaufenen Absetzfristen sowie das exakte Einhalten der Absetzfristen von Arzneimitteln zur Vermeidung von Rückständen in Lebensmitteln.



Energie-Steuer **NEIN**

8. März: Abstimmung

Neben der von der CVP Schweiz eingereichten Volksinitiative vom 5. November 2012 «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» gelangt am 8. März 2015 auch die Volksinitiative vom 17. Dezember 2012 zum Thema «Energie- statt Mehrwertsteuer» zur Abstimmung.

Im Wallis seien Kinder- und Ausbildungszulagen bereits heute faktisch steuerfrei. Die Walliser Familien würden darum nicht im selben Ausmass wie in anderen Kantonen wohnhafte Familien profitieren, liess die Steuerverwaltung vor Kurzem verlauten. Während also die Familieninitiative kaum Einfluss auf das Walliser Familienportemonnaie hat, würde die zweite am 8. März zur Abstimmung gelangende Initiative den Geldsack von Walliser und Bauernfamilien umso mehr belasten. Nicht nur, aber auch, aus Sicht der Landwirtschaft ist die Volksinitiative Energie- statt Mehrwertsteuer ohne Wenn und Aber abzulehnen. Denn die Mobilität im ländlichen Raum muss bezahlbar bleiben. Die Landwirtschaft ist zudem auf leistungsstarke Arbeitsgeräte angewiesen. Parlament und Bundesversammlung empfehlen die beiden Initiativen abzulehnen. Der Bundesrat rechnet bei Annahme der Energie- statt

Mehrwertsteuer mit sehr hohen Endverbraucherpreisen für das Jahr 2020: Strom 54Rp/kWh, ein Liter Heizöl für 4,1 Franken oder 1 Liter Benzin für 4,5 Franken. Die Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» wurde am 17. Dezember 2012 von der Grünliberalen Partei (GLP) eingereicht. Sie verlangt die Einführung einer Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträger wie Erdöl, Erdgas, Kohle oder Uran. Die steuerliche Mehrbelastung des Energieverbrauchs soll durch die Abschaffung der Mehrwertsteuer kompensiert werden. Mit diesen Forderungen wollen die Initiantinnen und Initianten die Energieeffizienz erhöhen, erneuerbare Energien fördern und den Ausstoss von CO₂-Emissionen reduzieren.

Auch wenn oder gerade weil heute viele davon ausgehen, dass die Initiative Energie- statt Mehrwertsteuer nicht angenommen wird, sollte man es nicht darauf ankommen lassen, sondern selber auch zur Urne schreiten.

Anfragen unter Betriebselferdienst
027 945 15 71